

Wir sprechen nach katholischer Lehre von einer schweren Sünde oder Todsünde (beides ist dasselbe), wenn folgende Elemente zusammenkommen:

1. *Eine Verfehlung in einer wichtigen Angelegenheit.* Beim Beispiel des Selbstmordattentäters liegt dies zweifellos vor. Das gilt aber nicht nur für ein Tötungsdelikt. Immer wenn in schwerer Weise gegen eines der zehn Gebote verstoßen wird, haben wir hier eine „Materie“, die objektiv eine schwere Verfehlung darstellt.

2. *Die klare Erkenntnis:* Ist der Täter sich bewusst, was er hier tut? Daher auch: Hätte er es wissen können? Die Augen vor der Wirklichkeit - auch vor der Wirklichkeit der Verantwortung für die eigene Tat - zu verschließen, entbindet nicht von der Verantwortung. Denn in unserem Gewissen ist ein Gespür dafür angelegt, was gut und böse ist, und somit auch, dass Tötung eines unschuldigen Menschen etwas Böses ist. Um es an einem Beispiel deutlich zu machen: Wenn Hitler der Überzeugung war, dass er mit der Vernichtung der Juden der Menschheit einen Dienst erweisen würde, rechtfertigt ihn das nicht. Insofern ist auch ein Selbstmordattentäter nicht dadurch gerechtfertigt, dass er subjektiv der Überzeugung ist, es sei richtig. Hat er nicht zuvor schon längst sein Gewissen verfremdet oder zum Schweigen gebracht?

3. *Der freie Wille:* Ein Mensch, dessen Willensfreiheit eingeschränkt ist, kann auch nur eingeschränkt oder gar nicht sündigen. Wer zum Beispiel im Traum jemanden umbringt, sündigt nicht. Der Traum unterliegt nicht unserer Willensfreiheit. Der Wille kann aber auch getrübt sein durch Alkohol, Drogen oder psychische Erkrankungen. Je stärker die Willensfreiheit eingeschränkt ist, desto stärker ist auch die Fähigkeit Verantwortung zu tragen eingeschränkt und damit auch die Fähigkeit zu sündigen.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, festzuhalten: Es gibt einerseits objektive Verfehlungen, Sünden. Wie weit jemand im konkreten Einzelfall tatsächlich eine Sünde bei klarer Erkenntnis und freiem Willen getan hat, vermögen wir nicht zu beurteilen. So klar wir einerseits haben müssen, was Verfehlung ist und was nicht, so dürfen wir andererseits niemals einen Menschen verurteilen. Von daher gilt der klassische Satz: „Hasse die Sünde und liebe den Sünder!“

+Dominikus Schwaderlapp

24.03.2016